

Standort-Verortung von religiösen Versammlungsräumen im Stadtraum

In seiner Untersuchung für muslimische Versammlungsräume in deutschen Städten analysiert Reinhold Zemke u.a. deren Lage in den Kommunen. Er unterscheidet hinsichtlich der Lage zwischen Zentrum/Innenstadt, Vorstadt und Stadtrand. Seine Analyse ergibt demnach, dass sich zwei Drittel aller Einrichtungen im innerstädtischen Bereich befinden. Auffällig ist weiters der signifikante Anteil von Moscheen am Stadtrand, wobei sich diese dort zumeist in Gewerbegebieten befinden und es sich dabei zu einem gewichtigen Teil um umgenutzte Räume und Gebäude handelt.¹

Für die im vorliegenden Projekt untersuchten religiösen Versammlungsräume in der Steiermark und Tirol lässt sich sagen, dass es aufgrund der räumlichen Ausdehnungen der Kommunen schwierig ist, hier eine über Flächenwidmungen hinausgehende Definition von Zentrum, Kerngebieten etc. festzulegen.

Aufgrund der im Folgenden dargestellten räumlichen Lagen der untersuchten religiösen Versammlungsräume, ergänzend dargestellt durch einen 500-Meter-Radius, lassen sich folgende Aussagen **für die Steiermark** treffen:

Randlagen:

- Hinsichtlich der Lage der Königreichsäle lässt sich sagen, dass sich mehr als ein Drittel der steirischen Versammlungsräume der Jehovas Zeugen in Randlagen befinden: Bruck an der Mur, Feistritz, Gratkorn, Hörnsdorf, Knittelfeld, Liezen, Mitterdorf, Mooskirchen, Mureck, Mürzzuschlag, Petersdorf II, Raabau, St. Johann/Heide und Zeltweg.
- In Bruck an der Mur weist auch die koptische Kirche eine größere Entfernung zum Stadtzentrum auf.

¹ Vgl. Reinhold Zemke: Die Moschee als Aufgabe der Stadtplanung, 2008, S. 125

- Bei den muslimischen Gebetsräumen befindet sich weiters jener in Mühldorf bei Feldbach in einer Randlage.

Etwas anders stellt sich die Situation **in Tirol** dar, wo die räumliche Streuung der muslimischen Versammlungsräume auch in kleineren Gemeinden bzw. (ehemaligen) Industriestandorten viel größer ist als in der Steiermark, wo sich muslimische Versammlungsräume hauptsächlich in Graz und wenigen anderen industriellen Ballungszentren finden.

In Tirol befinden sich mehr als die Hälfte der Königreichsäle in Randlagen (Imst, Kitzbühel, Lienz, Pfons, Reutte, St. Johann, Telfs, Uderns und Wörgl). Im Unterschied dazu trifft dies nur auf etwas weniger als ein Drittel der muslimischen Versammlungsräume in den Gemeinden zu (Brixlegg, Fulpmes, Hall/Tirol, Kirchdorf, Kitzbühel, Landeck, Lienz, Reutte, Telfs, Vomp und Wörgl). In Jenbach befindet sich der erst 2012 neu adaptierte religiöse Versammlungsraum der Aleviten ebenfalls räumlich gesehen in einer Randlage.

Eine nähere Unterscheidung in Zentrum/Innenstadt und Vorstädte erscheint aufgrund der teilweise räumlichen Größe der Kommunen bzw. ihrer Ausdehnung (z.B. als Straßendörfer, auch unter Berücksichtigung natürlicher Begrenzungen wie Flüsse oder Berge etc.) nicht sinnvoll.

Feststellen lässt sich jedoch, dass das Kriterium der Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft nicht hauptbestimmend dafür ist, ob deren religiösen Versammlungsräume sich mehr/weniger in einer räumlichen Randlage befinden.

Mitbestimmend für die Standortwahl sind daher Faktoren wie:

- Religiöse Versammlungsräume mit überörtlicher Bedeutung - und somit mit erhöhtem Parkplatzbedarf für die Gläubigen

- Entstehungszeitpunkt der religiösen Versammlungsräume und Gebäude
- Standortart (Umnutzungen oder Neubauten): Während es sich bei den Königreichsälen der Jehovas Zeugen in Randlage zumeist um Neubauten handelt, sind randlagige muslimische Gebetsräume zumeist umgenutzte ehemalige Gewerbebetriebe oder anderswertig vorgegenutzte Räumlichkeiten
- Bausubstanz der religiösen Versammlungsräume - damit verbunden variieren die Kosten für Kauf des Objektes bzw. Instandsetzung
- Anzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge
- Möglichkeiten für Freiräume - räumlich aber auch hinsichtlich der Aktivitäten, z.B. aufgrund räumlich entfernterer Nachbarschaft
- Größe der Räumlichkeiten - daher ist bei wachsenden Gemeinschaften Interesse an größeren, bereits bestehenden Räumlichkeiten (Lager, Fabrikshallen, ... feststellbar

Es ist anzunehmen, dass die Randlagen zum Zeitpunkt der Entstehungsdaten der religiösen Versammlungsräume noch signifikanter gewesen sein dürften und diese teilweise erst durch dazukommende Neubauten sich nunmehr in einer vermehrt verbauten Umgebung wiederfinden (vgl. etwa Telfs)